

Antrag

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.^a Silvia Moser, Dominic Hörlezeder

betreffend **Schluss mit der Wohnkostenexplosion- leistbares Wohnen für Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher**

Die Wohnkosten explodieren. Viele Menschen müssen einen immer größeren Anteil ihres Einkommens fürs Wohnen ausgeben, viele können die Mieten kaum oder nicht mehr bezahlen. Diese ständig weiter steigenden Wohnkosten bedeuten für Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, dass sie sich auch sonst immer weniger leisten können und die Verschuldung droht. Insgesamt 63% der Niederösterreicher:innen fühlen sich durch den Anteil der Wohnkosten belastet oder stark belastet (Statistik Austria: Einkommen und Lebensbedingungen). Es ist die Pflicht der Politik dieses zentrale Grundbedürfnis nach leistbarem Wohnraum sicherzustellen.

Das wohnbaupolitische Ziel muss eine Wohnkostenstrategie sein: Maximalkosten in Höhe eines Drittels des Einkommens für Wohnen müssen reichen. Dies erreicht man einerseits durch die Bereitstellung von preisgünstigen Wohnungen, wobei der Bedarf vorrangig in Form von Sanierungen gedeckt werden soll, andererseits durch die Mobilisierung von leerstehendem Wohnraum. Darüber hinaus muss eine strenge Politik konsequent gegen Spekulationen und übermäßige Erhöhungen vorgehen. Wohnen ist keine Ware und funktioniert nicht nach einer neoliberalen Marktpolitik.

Ein wichtiger Schritt zu mehr Leistbarkeit bei der Miete, ist die Abschaffung der unfairen Maklerprovisionen für Mieter:innen mit 1. Juli 2023. Der Wohnschirm hilft zielgerichtet Menschen, die in Kostenschwierigkeiten geraten sind. Um die Wende bei der Wohnkostenteuerung zu schaffen, braucht es aber noch weitere bundesgesetzliche Reformen, die den Menschen bezahlbare Mieten und Teuerung beim Wohnen an der Spekulationswurzel packt.

Um allen Menschen ein gesichertes Zuhause zu ermöglichen, stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich tätig zu werden und sich bei der Bundesregierung einzusetzen, dass folgende Punkte umgesetzt werden:

1. **Mietkostenbremse- Die Wohnkostenerhöhung wird halbiert:**
In den Jahren 2024-2027 sollen die Indexierung der Mieten im Sinne eines Halbe-Halbe-Prinzips zur Hälfte von Mieter:innen und zur anderen Hälfte von Vermieter:innen getragen werden. Diese zeitlich befristete Regel soll für alle Mietverhältnisse (Richtwert, Kategorie, Genossenschaft und freier Mietzins) gelten.

2. **Mehr Fairness, Transparenz und Ökologie für da österreichische Mietrecht:**
Das derzeitige Mietrecht ist veraltet und reformbedürftig. Innerhalb von 25 Jahren nach Bau einer Immobilie soll weiterhin eine freie Mietzinsbildung möglich sein. Danach gilt ein vorgegebener Grundbetrag, der je nach Qualität und thermischer Beschaffenheit der Wohnung erhöht oder gesenkt werden kann.

3. **Leerstandsabgabe ermöglichen:**
Das Volkswohnungswesen soll in entsprechenden Teilen in die Kompetenz der Länder übertragen werden, damit spekulativer Leerstand durch die Landesregierung besteuert werden kann.

4. **Zweiwohnsitzabgabe in Niederösterreich einzuführen:**
Auf Basis der Bundesertragsanteile pro Kopf je Gemeinde soll anteilig für beanspruchte Leistungen ein Beitrag als Zweitwohnsitzabgabe eingehoben werden. Diese Systematik hat die Unterschiede in der Fläche als integralen Bestandteil.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.